

DWW-PRAXISZEITUNG

Bitte
mitnehmen!

Sieben Jahre

Sieben lange Jahre hat die Ständige Impfkommission (STIKO) zur Beschlussfassung gebraucht. Jetzt ist es offiziell und im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht. Die Schluckimpfung gegen Rotaviren wird allgemein für Säuglinge unter sechs Monaten empfohlen.

Rotaviren verursachen eine Magen-Darm-Entzündung mit teils schweren Brechdurchfällen. Sie sind sehr ansteckend. Jährlich erkranken 40.000 Kinder unter fünf Jahren. Dabei sind das nur die Fälle, die den Gesundheitsämtern gemeldet werden. Experten schätzen die Dunkelziffer sehr hoch ein. 20.000 Kinder müssen jedes Jahr wegen einer Rota-Infektion stationär behandelt werden. Der begleitende Flüssigkeitsverlust kann auch eine intensivmedizinische Betreuung erforderlich machen. Tödliche Verläufe oder bleibende Schäden sind jedenfalls in Deutschland sehr selten.

Die Rota-Impfung ist in drei östlichen Bundesländern sowie in Schleswig-Holstein schon länger von den dortigen Landesgesundheitsämtern empfohlen. Die Bayern werden sich nach der STIKO-Entscheidung wohl auch dazu durchringen müssen. Merke: Gesundheit ist in Deutschland Ländersache!

Einige Krankenkassen erstatten die Impfstoffkosten bereits seit geraumer Zeit auf Kulanzbasis. Sogar die AOK Bayern hat sich - besser spät als gar nicht - angesichts des zu erwartenden STIKO-Beschlusses zu einer Bezahlung bereit erklärt. Es ist zu hoffen, dass jetzt die Rota-Impfung schnell Eingang in den normalen Impfkalender findet und dass die bürokratischen Hürden (Rechnung erstellen, Bezahlung an den Arzt, bei der Kasse einreichen, dann Rückerstattung) beseitigt werden.

Es bleibt verboten

Laut Arzneimittel-Richtlinie ist eine Verordnung von Medikamenten nur dann zulässig, wenn der Arzt/die Ärztin sich vom Zustand des Patienten überzeugt hat oder der Zustand aus der laufenden Behandlung bekannt ist. Die nachträgliche Ausstellung eines Rezepts aufgrund einer Anforderung Dritter (z.B. Pflegeheim, Apotheke) ist nicht zulässig. Auf keinen Fall ist eine Rückdatierung eines Rezepts möglich. Auch ein Hinweis auf der Verordnung über die nachträgliche Anforderung von Rezepten ist unzulässig. Auch Haus- oder Reiseapotheken können nicht auf Kasse rezeptiert werden.



Masern in der Tagesschau

Deutsche Journalisten berichteten in einem nie gekannten Umfang über eine Kinderkrankheit. Nicht die Bäckerblume, nein Hochkaräter wie Spiegel, Stern, Süddeutsche, Schwabmünchner. Und zwar großformatig, Doppelseiten, Titel, Kommentare, dritte Seite. Und dann die Krönung: Masern in der Tagesschau! Was war da los? Günther Jauch infiziert? Nein, nur die üblichen Epidemien in München, Berlin und im Ruhrgebiet. Wie jedes Jahr. Wie 2005 und 2010 wird Deutschland auch 2015 das von der WHO vorgegebene Ziel der Masernelimination verfehlen.

Man kann davon ausgehen, dass das mediale Interesse rasch wieder abflauen wird. Es war am ehesten das berühmte Sommerloch, das gefüllt werden musste. Hochwasser vorbei, Wahlkampf flau, in der Türkei wieder Ruhe, in Syrien nichts Neues, das Royal Baby noch nicht da - dann also Masern. Dabei täte Medienpräsenz bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten gut. Doch an ernsthafte nachhaltige Bemühungen zu glauben, fällt schwer. Erst wenn vor der Tagesschau statt der Aktienkurse die aktuellen Quoten der meldepflichtigen Infektionskrankheiten über den Ticker laufen, dann haben wir es geschafft. Und wenn sich die Kanzlerin öffentlich gegen Grippe impfen lässt.

P.S. 2005 war der Süddeutschen Zeitung ein vergleichbarer Masernausbruch in München und in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen gerade mal einen Einspalter mit 5,5 cm Höhe im hinteren Teil des Blattes wert.

WIR GRATULIEREN UNSERER
ARZTHELFERIN
FRAU MICHAELA LÜDECKE
ZUM 10-JÄHRIGEN
PRAXISJUBILÄUM.
WIR BEDANKEN UNS HERZLICH
FÜR IHRE ENGAGIERTE ARBEIT.